

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Aqua aktiv, Brunnenwiesenweg 44, D-73669 Lichtenwald folgend Aqua aktiv genannt.

Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die zeitweilige gewerbliche Überlassung / Vermietung von Wasserfahrzeugen ohne eigenen Antrieb, deren spezifisches Zubehör, beauftragte Bereitstellung von sonstigen Ausrüstungsmaterialien, sowie alle in der verbindlichen Beauftragung festgelegten Dienstleistungen durch Aqua aktiv. Sportboote, Zubehör, Ausrüstung und / oder sonstigen materiellen Gegenstände sind dem Kunden in einem technisch einwandfreien Zustand zu übergeben. Alle Gegenstände hat der Kunde sorgsam und pfleglich während der Anmietung zu behandeln. Der Kunde hat sich zu vergewissern daß sich jeder Teilnehmer an einer Kanufahrt nicht durch gesundheitliche Einschränkungen, übermäßigen Alkoholgenuß oder Rauschmittelkonsum, sich oder anderen einer Gefahr für Leib und Leben aussetzt. Bei Übergabe der Geräte hat eine Einweisung durch Aqua aktiv zu erfolgen, in der die Handhabung der Geräte, sowie das Verhalten in einer Notfallsituation erläutert wird. Jeder Teilnehmer ist eigenem Interesse verpflichtet die Weisungen und Anordnungen von Aqua aktiv zu befolgen. Aqua aktiv stellt jedem Kunden in genügender Anzahl hochwertige Rettungswesten zur Verfügung, die auf und am Gewässer bei Handhabung des Wasserfahrzeuges angelegt sein müssen.

Vertragspartner

Als Vertragspartner zugelassen sind alle nicht minderjährigen Personen. Minderjährige Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Erziehungsberechtigten. Kinder vom vollendeten 7. bis zum 14. Lebensjahr, die nicht mit ihren Erziehungsberechtigten reisen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Erziehungsberechtigten sowie der Obhutspflicht eines von den Erziehungsberechtigten bestellten Gruppenleiters bzw. Betreuers. Der Gruppenleiter handelt als Vertragspartner mit allen Rechten und Pflichten.

Vertragsabschluß

Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn die Tour bestellt und zugesagt ist oder kurzfristig bereitgestellt wird. Die Buchung kann mündlich, telefonisch, schriftlich, online, per email oder Telefax erfolgen. Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Schriftform gewählt werden. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Aqua aktiv kann vom Kunden oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen.

Preise und Bezahlung, Insolvenzabsicherung, Zahlungsverzug

Vereinbarter Preis ist der Preis der Auftragsbestätigung. Für Reisen, die der Insolvenzabsicherungspflicht unterliegen geht Ihnen mit der Zahlungsaufforderung ein Sicherheitsschein zu. Mit der verbindlichen Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 25% des Gesamtpreises zu zahlen. Die Restzahlung erfolgt bis 10 Tage vor Tourbeginn, bei kurzfristigen Buchungen spätestens am Tage der Veranstaltung. Ändern sich nach Vertragsabschluß umlagefähige oder -pflichtige gesetzliche Steuern und Abgaben, so ändern sich vereinbarte Preise entsprechend. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Veranstaltung vier Monate, kann Aqua aktiv entsprechend gesetzlichen Bestimmungen Preisänderungen tätigen. Zahlungsverzug tritt ab dem Tag der Veranstaltung ein. Aqua aktiv berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen

Bundesbankdiskontsatz zu berechnen, falls Aqua aktiv nicht einen höheren oder der Auftraggeber einen niedrigeren Verzugschaden nachweist. Für eine Mahnung nach Verzugsseintritt, sowie für Rücklastschriften bei Bezahlung per Bankeinzug wird eine Mahngebühr in Höhe von € 10,-- erhoben. Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist der Sitz von Aqua aktiv, auch dann, wenn etwa auf Grund besonderer Vereinbarungen die Forderungen kreditieren und / oder aufgrund gesonderter Rechnungsstellung und Vereinbarungen erst später fällig werden. Rückvergütung oder Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen sind nicht möglich.

Rücktritt durch den Kunden

Ein Rücktritt vom Vertrag muß in Schriftform mitgeteilt werden. Vorbehaltlich der folgenden Regelungen erlischt das Rücktrittsrecht, wenn nicht einen Monat vor Beginn der Leistungserbringung der Rücktritt erklärt wird. Kanureservierungen und Leistungsvereinbarungen können mit folgenden Fristen storniert werden:

bis 30 Tage vor Anreise unter Berechnung von 20% der gebuchten Leistung
bis 21 Tage vor Anreise unter Berechnung von 30% der gebuchten Leistung
bis 14 Tage vor Anreise unter Berechnung von 60% der gebuchten Leistung
bis 7 Tage vor Anreise unter Berechnung von 70% der gebuchten Leistung
bis 6 Tage vor Anreise unter Berechnung von 75% der gebuchten Leistung
bis 5 Tage vor Anreise unter Berechnung von 80% der gebuchten Leistung
bis 4 Tage vor Anreise unter Berechnung von 85% der gebuchten Leistung
bis 3 Tage vor Anreise unter Berechnung von 90% der gebuchten Leistung
bis 2 Tage vor Anreise unter Berechnung von 95% der gebuchten Leistung
bis 1 Tag vor Anreise unter Berechnung von 100% der gebuchten Leistung

Stornokosten für bestellte Einrichtungen und Personal zur Durchführung einer Veranstaltung fallen in entsprechender Staffelung insoweit an, als zum Zeitpunkt der Stornierung durch deren Bereitstellung bereits ein Kostenaufwand entstanden ist und dieser nicht durch anderweitige Verwendung gedeckt werden kann.

Rücktritt durch den Veranstalter:

Aqua aktiv ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn angeforderte Vorauszahlungen nicht zeitgerecht eingehen, ohne auf einen etwa entstehenden Ausfallschaden zu verzichten. Aqua aktiv ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn höhere Gewalt oder andere von Aqua aktiv nicht zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen. Aqua aktiv ist weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn es begründeten Anlass zu der Annahme hat, das die von Aqua aktiv vorgesehene Veranstaltung einen reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebs, die Sicherheit und den Ruf des Unternehmens gefährden kann. Im Fall eines Rücktritts durch Aqua aktiv steht dem Kunden kein Anspruch auf jedweden Schadensersatz zu. Höhere Gewalt: Wird die Vermietung durch höhere Gewalt (z.B. unbefahrbarem Fluß durch Hoch oder Niedrigwasser) erschwert, gefährdet, beeinträchtigt, oder behördlich untersagt, so können Kunde oder Aqua aktiv auch kurzfristig zurücktreten.

Es empfiehlt sich, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Ausschluss von Teilnehmern:

Wer gegen die Anweisungen der Veranstaltungsleitung verstößt, die Durchführung der Tour gefährdet oder andere gefährdet, kann durch den Veranstalter oder dessen

Mitarbeiter vor Ort nach vorheriger Abmahnung von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden. Sämtliche Nachteile welche durch Nichtbefolgen der Anweisungen und dem damit verbundenen Ausschluss entstehen, gehen zu Lasten des Ausgeschlossenen.

Haftung

Die vertragliche Haftung der Kanutouren von AQUA aktiv für Schäden, die nicht Körperschäden sind und für die der Inhaber des Betriebs oder dessen Erfüllungsgehilfen verantwortlich sind, ist auf den dreifachen Reisepreis der vereinbarten Leistung beschränkt, soweit der Schaden nicht auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung beruht. AQUA aktiv haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (zB Besichtigung von Museen, Ausstellungen, Übernachtungen, etc).

Sonstiges

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von Aqua aktiv zu einer Kanutour mitgebracht werden.

Schlussbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken. Die zumutbare Mitwirkung erstreckt sich auf die Schadenbegrenzung, Schadenvermeidung, und rechtzeitige Mitteilung über Beanstandungen. Beanstandungen sind uns rechtzeitig vor Ort oder telefonisch mitzuteilen. Unterlassen Sie es einen Mangel mitzuteilen, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Mündliche Nebenabreden werden erst wirksam, wenn sie von Aqua aktiv schriftlich bestätigt werden.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seine Erfüllung ist, so weit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit beim Gericht des Betriebsortes Lichtenwald vereinbart. Aqua aktiv behält sich vor, am Wohnort des Kunden zu klagen.

Lichtenwald, den 09.01.2007